

N i e d e r s c h r i f t  
über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2016) am 19.05.2016

Grimmen , 06.06.2016

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend:

StV Bathke	StV Gierke	StV Gladrow	StP Glawe	StV Gradke
StV Grünwald	StV Hanus	StV Jahns	StV Hückstedt	StV Jahns
StV Jeske	StV Klasen	StV Latendorf	StV Manthey	StV Manthey
StV Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt	

Stadträtin Hübner  
FBL Belka  
FBL Niedermeyer  
Gleichstellungsbeauftragte Rothbart  
Frau Ristau (Protokollführerin)

#### 1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

#### Tagesordnung

##### A) Öffentlicher Teil

TOP- Nr.	Vorlagen- Nr.
-------------	------------------

---

- |    |              |  |
|----|--------------|--|
| 1. |              | Eröffnung der Sitzung  |
| 2. |              | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |
| 3. |              | Bürgerfragestunde  |
| 4. |              | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2016) vom 03.03.2016      |
| 5. |              | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 03.03.2016 (01/2016) gefassten Beschlüsse |
| 6. | 01/2016-StV- | Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Grimmen im Tourismusverband   |
| 7. | 06/2016-HA-  | Investitionsmaßnahmen 2016 - Sperrvermerke   |
| 8. | 02/2016-SBA- | Dritte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, Aufstellungsbeschluss        |
| 9. | 03/2016-SBA- | Vierte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, Aufstellungsbeschluss        |

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 10. | 04/2016-SBA- | Grundschule „Dr. Theodor“<br>Erweiterungsbau |
| 11. |              | Anfragen                                     |
| 12. |              | Beantwortung von Anfragen                    |
| 13. |              | Mitteilungen der Verwaltung                  |

## A) Öffentlicher Teil

### 3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2016) vom 03.03.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2016) vom 03.03.2016 wird mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein Stimme genehmigt.

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2016) vom 03.03.2016 gefassten Beschlüsse.

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung 01/206 vom 03.03.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

### 6. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Grimmen im Tourismusverband

Nach kurzer Aussprache wird mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen kündigt die Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. zum nächstmöglichen Termin.“

### 7. Investitionsmaßnahmen 2016 - Sperrvermerke

Die Fraktion Linke äußert sich skeptisch zu der Entwicklung und teilt mit, dass dem Beschluss nicht zugestimmt wird. Stadtpräsident Glawe erklärt, dass über die noch ausstehenden und nicht genehmigten Investitionsmaßnahmen diskutiert werden wird. Er ergänzt, dass diese Investitionen in naher Zukunft getätigt werden müssen und die Gespräche dazu auch mit dem Landkreis gesucht werden. Stadtpräsident Glawe bietet StV Latendorf an bei den Gesprächen teilzunehmen. StV Latendorf nimmt das Angebot an.

Nach kurzer Aussprache wird mit 13 Ja-Stimmen und 4-Nein Stimmen und einer Stimmenenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2016 vom 17.12.2015 war zur Absicherung des Investitionsprogramms 2016 eine Kreditaufnahme 1.916.900,00 Euro veranschlagt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme wurde mit Schreiben des Landrates als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.03.2016 versagt.

Somit ist nur ein Teil der geplanten Investitionsauszahlungen finanziell abgesichert, da nur die tatsächlich zufließenden Investitionseinzahlungen 2016 sowie die aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultierenden per 31.12.2015 verfügbaren Bestandsmittel herangezogen werden können.

Die in Spalte 8 (Maßnahmen mit Priorität 2016) der beigefügten Liste aufgeführten Investitionsmaßnahmen werden zur Ausführung/Beauftragung freigegeben und ihrer Finanzierung entsprechend Spalte 10 (Investitionseinzahlungen 2016) bzw. Spalte 11 (Bestandsmittel 2015) zugestimmt.

Die in Spalte 7 (2016 nicht finanzierbare Maßnahmen) aufgeführten Maßnahmen werden mit Sperrvermerk versehen, die im Haushaltsplan 2016 hierfür veranschlagten Investitionsauszahlungen dürfen nicht getätigt werden.“

### 8. Dritte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für den Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen soll nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015, die 3. Änderung herbeigeführt werden. Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Bundesstraße 194, südwestlich des Stadtwaldes, nordwestlich der Ortslage Appelshof und südöstlich des B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 9. Vierte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“, Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 6 Ja- Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„1. Für den Bebauungsplan Nr.2.2 Gewerbegebiet 'Am Stadtwald' der Stadt Grimmen soll nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015, die 4. Änderung herbeigeführt werden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Bundesstraße 194, südwestlich des Stadtwaldes, nordwestlich der Ortslage Appelshof und südöstlich des B-Planes Nr.2.1 Gewerbegebiet 'Am Stadtwald' der Stadt Grimmen.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

#### 10. Grundschule „Dr. Theodor Neubauer“ Erweiterungsbau

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Entsprechend der 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2015 lässt die Bevölkerungsprognose der Stadt Grimmen für die kommenden Jahre noch einen Anstieg an Kindern im Grundschulalter erwarten. Bereits jetzt sind die Kapazitäten der Grundschule 'Dr.- Theodor - Neubauer' vollständig ausgelastet.

Aus diesem Grund ist die Erweiterung des Grundschulstandortes geplant.

Die Erweiterung erfolgt durch einen zweigeschossigen Anbau an das vorhandene Gebäude.

Mit dem Anbau werden

- 2 Fachunterrichtsräume (Kunst/Englisch und Musik)
- 2 Förderunterrichtsräume
- 2 Lehrmittelräume
- zusätzliche sanitäre Einrichtungen

geschaffen.

Mit der Erweiterung der Räumlichkeiten der Grundschule werden die Lehr- und Lernbedingungen erheblich verbessert. Das Projekt trägt auch zur Förderung der Inklusion bei, indem die Bedingungen für eine 'inklusive Schule' geschaffen werden.

Durch den bereits vorhandenen Fahrstuhl und die bereits hergestellten Außenanlagen ist die Grundschule barrierefrei.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Gesamtkosten:	982.940,00 Euro
davon:	
EFRE-Förderung	678.300,00 Euro

SBZ-Förderung	175.525,00 Euro
Eigenmittel Stadt	129.115,00 Euro“

#### 11. Anfragen

keine

#### 12. Beantwortung von Anfragen

keine

#### 13. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner erklärt, dass es ein positives Verhandlungsergebnis zur Förderung des Abrisses der Alten Ziegelei gibt. StV Scholtz ergänzt, dass sich in der Alten Ziegelei Fledermäuse angesiedelt haben und diese mit Bedacht werden müssen in der Abrissplanung. Stadtpräsident Glawe nimmt Stellung und teilt mit, wenn die Förderung des Abrisses Alte Ziegelei sicher ist, auch über den Naturschutz gesprochen wird. Vor Beginn des Abrisses wird dieses dann auch sichergestellt werden.

StP Glawe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.